

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Portmann: Kriens ohne Armut – politische Entscheide können Lebenschancen verbessern! Nr. 169/2023

Eingang

23. März 2023

Zuständiges Departement

Sozialdepartement



Beantwortung

1. Wie lässt sich erklären, dass die Familien und Alleinerziehenden nicht von der heute guten Situation auf dem Arbeitsmarkt profitieren und sich aus der Sozialhilfe lösen können?

Die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigen, dass deren Ausgaben in den letzten Jahren sanken. Gleichzeitig ist die Armutsquote in der Schweiz von 6.7 Prozent 2014 auf 8.7 Prozent 2021 gestiegen. Bei den Einelternfamilien liegt die Armutsquote gemäss BFS Statistik bei über 20 Prozent. Ebenfalls stärker von Armut betroffen sind Paarhaushalte mit Kindern. Die Armutsgefährdung nimmt in diesen Haushalten mit dem Alter der Kinder ab. Dies ist damit zu erklären, dass insbesondere Kinder im Vorschulalter einen erhöhten Betreuungsaufwand mit sich bringen. Bei einer Eigenbetreuung muss zwangsläufig ein Elternteil das Arbeitspensum reduzieren, was zu einem reduzierten Einkommen führt. Oder im Falle der Fremdbetreuung fallen zusätzliche Kosten an, welche das Haushaltsbudget belasten.

Oftmals verfügen die Eltern über einen niedrigen Bildungsstand. Dies führt dazu, dass diese Personen in der Regel eine Beschäftigung im Tieflohnsegment finden können. Infolge der Mehrausgaben, die Eltern oder Alleinerziehende (Kinderbetreuungskosten, mehr Wohnbedarf etc.) haben, reicht sodann in der Regel das Einkommen nicht aus, um sich vollständig von der wirtschaftlichen Sozialhilfe ablösen zu können.

Zusätzlich besteht der Fachkräftemangel vor allem in den Bereichen, wo Schicht- und Wochenendarbeiten z.B. in der Pflege, Gastronomie verlangt wird, welche sich oftmals nicht mit der Kinderbetreuung vereinbaren lassen. Es gibt zu wenig familienergänzende Kinderbetreuungsangebote (Kita), die flexible Arbeitszeiten abdecken. In diesem Sinne profitieren die Einelternfamilien oder Paarhaushalte mit Kindern nur bedingt von der aktuell guten Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Strukturelle Probleme treffen Einelternfamilien ungleich stärker. Zusätzlich wird die finanzielle Lage durch die Teuerung belastet.

2. Wie viele Kinder und Jugendliche lebten zwischen 2017 – 2021 in Familien, die Sozialhilfe bezogen haben? Wie viele davon lebten in Haushalten von Alleinerziehenden?

Per 31.12.2017	Kinder/Jugendliche in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH), 0 - 17 Jahre	402
	Einelternfamilien	127
Per 31.12.2018	Kinder/Jugendliche in der WSH	361
	Einelternfamilien	124
Per 31.12.2019	Kinder/Jugendliche in der WSH	349
	Einelternfamilien	116
Per 31.12.2020	Kinder/Jugendliche in der WSH	348
	Einelternfamilien	130
Per 31.12.2021	Kinder/Jugendliche in der WSH	348
	Einelternfamilien	129

3. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Familien oder bei Alleinerziehenden im Bereich der steuerbaren Einkommen ab Armutsgrenze bis plus Fr. 500.00 pro Monat?

In einer gemeinsamen Studie der Berner Fachhochschule und Caritas Schweiz wird aufgezeigt, dass sich oberhalb der Armutsgrenze «Plus 500» insbesondere viele Paarhaushalte mit Kindern befinden. Diese Studie untersucht die Armutssituation im Kanton Bern unter anderem auf Basis der Steuerdaten. Diese Auswertung im Bereich der steuerbaren Einkommen ab Armutsgrenze «bis plus Fr. 500» kann mit den heutigen Möglichkeiten der Fachapplikation der Stadt Kriens nicht vorgenommen werden. Das Sozialdepartement wird im Rahmen der Ausarbeitung der Sozialstrategie, LUSTAT Statistik Luzern mit einer solchen Auswertung beauftragen.

Aktuell gibt es in den verschiedenen Kantonen keine vergleichbare Analyse der Armutssituation, was sich jedoch zukünftig mit der von den eidgenössischen Räten 2020 angenommenen Motion „Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz“ verbessern sollte. Einer der ersten Kantone, der ein umfassendes kantonales Armutsmoitoring aufgebaut hat, ist der Kanton Basel-Land.

4. Oft könnten Familien z.B. durch gezielte Budgetberatung entlastet werden. Wo und wie werden in Kriens Familien nahe der Armutsgrenze unterstützt und/oder beraten? Welche Angebote gibt es?

Die Stadt Kriens verweist Betroffene insbesondere an folgende Stellen: Sozialdienst Katholische Kirche, Sozialdienst Reformierte Kirche Luzern, Sozial- und Schuldenberatung Caritas Luzern, Budgetberatung Frauenzentrale Luzern, Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, Schweizerisches Rotes Kreuz usw.

Die Winterhilfe Kriens ist eine spendenfinanzierte Organisation, die ausschliesslich in der Stadt Kriens Hilfe leistet zur Überbrückung finanzieller Notlagen.

Kindern aus sozial benachteiligten Familien und/oder in finanziell schwierigen Lebenslagen wird in der Stadt Kriens der Zugang zu Spielgruppen erleichtert und damit ein Unterstützungsbeitrag an die gesunde Entwicklung und Integration der betroffenen Kinder geleistet. Mit den Betreuungsgutscheinen wird den Eltern ermöglicht, die Kinder in einer Kita oder Tagesfamilie betreuen zu lassen, damit sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Die Eltern werden einkommensabhängig unterstützt. Ebenso wird mit einer Beitragsermässigung der Zugang für das Sommer-/Winterlager der Stadt Kriens erleichtert und mit der KulturLegi werden Rabatte von 30 bis 70 Prozent aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit gewährt.

5. Welche Massnahmen (Wohnen, Arbeiten, Gesundheit oder Bildung) bewirken, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Familien nicht mehr in der Sozialhilfe leben müssen?

Die Armutproblematik hat viele Facetten und die politischen Handlungsfelder sind auf allen drei Staatsebenen angesiedelt. Deshalb befürwortet der Stadtrat von Kriens die Zusammenarbeit der unterschiedlichen thematischen und politischen Akteure im Rahmen der vom Bundesamt für Sozialversicherung geleiteten Nationalen Plattform gegen Armut. Zu den Trägern dieser Plattform gehören auch der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Gemeindeverband, die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren, sowie auch das Hilfswerk Caritas.

Ein Leben unter dem Existenzminimum oder knapp darüber kommt grundsätzlich deshalb zu Stande, weil die Ausgaben höher sind als die Einnahmen. Dementsprechend ist es wichtig, sowohl bei der Einnahmen- wie auch bei der Ausgabenseite anzusetzen. Bei der Einnahmenseite kommt der Aus- und Weiterbildung eine wichtige Bedeutung zu. Gerade für Personen mit einem tiefen Einkommen ist es jedoch eine Herausforderung, sich aufgrund der Kosten und dem allfälligen Erwerbsausfall, adäquat weiterzubilden. Zu den grossen Kostentreibern gehören generell die Miet-, Krankenkassen- und Betreuungskosten.

Mietzinsrichtlinien

Die Sozialdienste der Stadt Kriens bzw. der Stadtrat haben per 1. Januar 2023 die Mietzinsrichtlinien für sozialhilfebeziehende Personen angepasst. Personen mit Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe und Bedarf nach Unterstützung in der Wohnungssuche werden in der Regel direkt von den Sozialarbeitenden der Sozialdienste der Stadt Kriens beraten. Die Sozialdienste der Stadt Kriens stellen jeweils wöchentlich der Klientel, welche auf Wohnungssuche sind, eine aktuelle Übersicht der Wohnungsangebote in der Stadt Kriens zu. Weiter bieten diverse Fachstellen (z.B. Sozialdienste der Kirche, Migration Kriens integriert etc.), mit denen die Stadt Kriens eine Leistungsvereinbarung hat, Beratung und Unterstützung an.

Prämienvverbilligung Krankenkasse, Gesundheitskosten

Bei den Krankenkassenprämien kommt für Menschen mit einem tieferen Einkommen die individuelle Prämienvverbilligung zum Tragen. In Einzelfällen werden auch weitere Gesundheitskosten als situationsbedingte Leistungen finanziert. Zudem finanzieren die Sozialdienste der Stadt Kriens Zahnpflegeversicherungsprämien bei Kindern. Weiter werden Zahnbehandlungskosten nach gesetzlichen Vorgaben bzw. Richtlinien finanziert. Personen die an der Armutsgrenze leben und Gesundheitskosten zur finanziellen Belastung werden, jedoch keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben, haben die Möglichkeit mit Unterstützung von der Winterhilfe Kriens und Fachstellen (z.B. Sozialdienste der Kirche, Caritas etc.) ein Gesuch für die Übernahme der Kosten zu stellen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

In Kriens gibt es ein breites und qualitativ gutes Angebot für familienergänzende Kinderbetreuung. Die Aufsichtsfunktion übernimmt die Stadt Kriens, welche regelmässig die Struktur und Prozessqualität prüft. Die Stadt Kriens bezahlt Betreuungsgutscheine. Mit diesem System werden die Eltern je nach Einkommen bei der externen Kinderbetreuung finanziell entlastet. Die Eltern können ihr Kind in einer Kita in Kriens, Luzern oder einer anderen Gemeinde betreuen lassen. Rund 50 anerkannte Kita's stehen in der ganzen Region zur Verfügung. Die Betreuung ist aber auch bei Tageseltern möglich, welche einer anerkannten Tageselternvermittlung angeschlossen sind. Falls ein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht, werden die ungedeckten Kinderbetreuungskosten als situationsbedingte Leistungen über die wirtschaftliche Sozialhilfe finanziert.

Die soziale und/oder berufliche Integration aller Klientel ist neben der materiellen Existenzsicherung ein zentrales Ziel der Sozialhilfe. Die Sozialdienste der Stadt Kriens richten einen starken Fokus darauf. Es wird sorgfältig geprüft, welche integrativen Massnahmen zu einer nachhaltigen beruflichen Integration führen. Wo angezeigt und verhältnismässig, werden auch Bildungsmassnahmen finanziert. Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren stark in Bildungsmassnahmen investiert. So werden Bildungsgutscheine für die Förderung der

Grundkompetenzen (Lesen, Rechnen, Schreiben, Computerkenntnisse) finanziert. Weiter können Personen kostenlos eine Berufs- und Studienberatung beim Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf Luzern (BIZ) in Anspruch nehmen.

Die Zahlen bei den Kindern in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und bei den Einelternfamilien zeigen, dass diese Massnahmen nicht ausreichen. Der Stadtrat möchte deshalb speziell Massnahmen und Projekte, die gleiche Bildungschancen (Zugang zu Nachholbildung/Weiterbildungen und Umschulungen) sowie ein lückenloses, qualitativ gutes und bezahlbares Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ermöglichen, fördern. Entsprechende Massnahmen sollen zusammen mit dem Bildungs- und Kulturdepartement evaluiert werden.

Beispiele für zusätzliche Massnahmen in der Stadt Kriens:

- Bei der schulergänzenden Tagesstruktur sowie bei den Betreuungsgutscheinen sollen einheitliche Tarifstrukturen für den zu bezahlenden Tarif massgebende steuerbare Einkommen überprüft und allenfalls eine oder zwei zusätzliche Tarifstufen nach unten eingeführt werden.
Die niedrigste Tarifstufe geht zurzeit von einem steuerbaren Einkommen von Fr. 30'000 aus.
- Familien mit niedrigem Einkommen müssen oft auch Schicht- und Wochenendarbeiten verrichten. Die Arbeitszeiten z.B. des Verkaufspersonals, in der Gastronomie oder in der Pflege sind nicht abgestimmt mit der Betreuung. Flexible Öffnungszeiten der Kita und/oder der schulergänzenden Tagesstruktur sollen eruiert werden.

6. Welche dieser Massnahmen werden in Kriens effektiv umgesetzt?

Vgl. Antworten 4 und 5

Folgende weitere Angebote sind vorhanden und kostenlos:

- Infobar: Offen von Dienstag- bis Freitagnachmittag. Niederschwellige Beratung / Info-Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche / autonome Nutzung von Räumen / PC-Zugang etc.
- Club-Kreativ: Mittwochnachmittag kreative, musische und erlebnispädagogische Angebote ab der 5. Klasse
- Jugendclub am Freitagabend
- Sport- und Kreativwoche: 1 Woche in den Osterferien/ 1 Woche in den Herbstferien. Grattisteilnahme für Kinder mit KulturLegi Ausweis
- Verein Weekend Sport: Angebote von Herbst bis Frühling, Samstagabend und Sonntagnachmittag.
- Projekte des Ressorts Kind, Jugend und Familie: In der Regel ist eine kostenlose Teilnahme möglich.

Kriens, 2. Juni 2023